KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN





33. TAGUNG

Transparente Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe auf kommunaler und regionaler Ebene

Empfehlung 405 (2017) 1

- 1. In ihren vielfältigen Formen stellt Korruption eine große Gefahr für Regierungsführung und Demokratie in Europa dar und unterminiert das Vertrauen der Bürger in demokratische Institutionen. Ihre Prävalenz wirkt sich gleichermaßen auf Bürger, Regierungen und Unternehmen aus und führt zu einer steigenden Unvorhersagbarkeit und beeinträchtigt neue Investitionen. Angesichts dieser Tatsachen hat der Kongress der Gemeinden und Regionen auf seiner 31. Tagung einen Fahrplan für Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und zur Förderung einer öffentlichen Ethik auf kommunaler und regionaler Ebene angenommen. Dieser Fahrplan schließt das Verfassen themenbezogener Berichte ein, u.a. über Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe.
- 2. Die öffentliche Auftragsvergabe ist für kommunale und regionale Stellen ein Kernstück der Bereitstellung öffentlicher Dienste. Gleichzeitig kann sie besonders anfällig für Korruption sein, da sie die Übertragung öffentlicher Gelder an den Privatsektor und gemeinnützige Organisationen einschließt.
- 3. Ein wesentlicher Teil einer guten Governance ist aus diesem Grund, eine klare und effiziente Vergabe sicherzustellen, die als wichtiger Bereich der öffentlichen Ausgaben signifikante Korruptionsrisiken beinhaltet.
- 4. Eine maximale Transparenz in allen Phasen des Vergabeverfahrens ist der wichtigste Grundsatz zur Reduzierung der Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Vertrauens in kommunale und regionale Verwaltungen.
- 5. Die öffentliche Auftragsvergabe ist anfällig für Korruption, da sie die Übertragung öffentlicher Gelder an den Privatsektor und gemeinnützige Organisationen einschließt.
- 6. Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe kann viele Formen annehmen, u.a. die Vergabe von staatlichen Verträgen an Freunde oder politische Kumpane zu Lasten eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens oder der Drehtür-Effekt, bei dem Beamte von ihrem Insiderwissen profitieren oder die Vergabepraxis mitgestalten, während sie im Amt sind, um zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie für einen privaten Vertragsnehmer arbeiten, davon zu profitieren oder andere Gelegenheiten für sich oder Freunde schaffen.
- 7. Risiken gibt es in allen Phasen der öffentlichen Auftragsvergabe: bei der Bedarfsermittlung könnte eine Person den Bedarf künstlich aufblähen, und somit auch das gesamte Wettbewerbsverfahren, oder übermäßige Bereitstellungskosten für Fehlermargen kalkulieren. In der Entwurfsphase sind die Risiken mit dem Festlegen der Anforderungen oder unklaren Auswahldetails verbunden; in der Vergabephase könnte ein korrupter Beamter auf den Mängeln eines bestimmten Lieferanten und den mutmaßlichen Vorteilen anderer Lieferanten bestehen; in der Umsetzungsphase könnten die Risiken, die mit der Überwachung des Vertragsnehmers verbunden sind, zu einer mangelnden Qualität oder steigenden Kosten führen, was zu einer signifikanten Verschwendung öffentlicher Gelder führen würde.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument CG33(2017)13final, Begründungstext); Berichterstatterin: Amelie TARSCHYS INGRE, Schweden (L, ILDG).

- 8. Viele kommunale Stellen weisen auch aufgrund des fehlenden Fachwissens ihrer Mitarbeiter, was die Beurteilung der öffentlichen Auftragsvergabe erschwert, ein Risiko auf. Den in die Vergabeverfahren involvierten Mitarbeitern fehlt häufig die Kompetenz, komplexe Vertragsvergabeverfahren durchzuführen und deren Umsetzung zu überwachen.
- 9. Ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind die Informationen, die von Insidern mit Kenntnissen zu den Prozessen bereitgestellt werden. Diese Whistleblower müssen beschützt werden. Sie sind dem realen Risiko von Vergeltungsmaßnahmen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, die insbesondere auf kommunaler Ebene entmutigend sein können.
- 10. In Anbetracht dieser Erwägungen ruft der Kongress das Ministerkomitee auf, die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten sowie, sofern anwendbar, Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis zu ermutigen:
- a. nationale Standards für die öffentliche Auftragsvergabe festzulegen, um den Prozess transparenter und leichter verständlich zu machen;
- b. elektronische Vergabesysteme einzuführen, um den Anteil des Prozesses, der menschlichem Ermessen unterliegt, zu minimieren und dazu standardisierte Vorgaben und Verfahren für die Kommunikation und Online-Tools zu verwenden:
- c. eine maximale Transparenz in allen Phasen des Vergabeverfahrens durch die Veröffentlichung umfassender und computergestützter Daten ab dem Beginn des Vergabeverfahrens zu gewährleisten;
- d. ein einheitliches Training und/oder eine einheitliche berufliche Qualifikation der für das Beschaffungswesen zuständigen Mitarbeiter sicherzustellen;
- e. einheitliche Indikatoren auf nationaler Ebene festzulegen, um die Analyse für das Risiko von Bevorzugung bei Vergabeverfahren zu erleichtern;
- f. ein unabhängiges Gremium für die Untersuchung von Beschwerden einzurichten;
- g. berufliche Wechsel vom öffentlichen in den privaten Sektor zu regulieren und zu verfolgen, um das Risiko von Interessenkonflikten im Sinne des Drehtür-Effekts zu mindern;
- h. eine anonyme Whistleblower-Hotline einzurichten, um das Melden von Fehlverhalten zu erleichtern und den Schutz jener zu gewährleisten, die diese Informationen beibringen.